

Wolfgang Rohrbach¹
Europa Nostra Austria
Donau-Universität Krems
Department für Bauen und Umwelt
Zentrum für Baukulturelles Erbe
office@euro-acad.eu

VERSICHERUNGSFUNKTIONEN DER CHRISTLICH-ORTHODOXEN KLÖSTER DES MITTELALTERS

Zusammenfassung: Im vorliegenden Artikel werden an Beispielen christlich-orthodoxer Klöster des Mittelalters die christlichen Wurzeln des Versicherungswesens und Sozialstaates in (Südost)Europa vorgestellt. Dieser wenig bekannte Teil des klösterlichen Kulturerbes konnte aufgrund einer vertieften Forschungsarbeit im Bereich der Schnittstellen von Kirchen-, Religions- und Versicherungsgeschichte ausgearbeitet werden. Die Spenden und Opfergaben der Gläubigen an die Orden fungierten als Urform der Versicherungsprämien. Mit dem Erlös wurde Hilfsbedürftigen in Klöstern Kranken- und Altenpflege geboten. Die mittelalterliche Klostermedizin erbrachte dabei Spitzenleistungen. Als mit der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert der Staat und die ersten Versicherungsunternehmen schrittweise Aufgaben der sozialen Sicherheit übernahmen, präsentierten sich die Ordensspitäler und klösterlichen Pflegeeinrichtungen als wichtige Kooperationspartner. Auch gegenwärtig ist diese Partnerschaft ein fester Bestandteil des Gesundheitswesens. Bis heute existieren parallel dazu aber auch noch Urformen klösterlicher Sozial- und Versicherungsleistungen.

Schlüsselwörter: Koinobitentum, Metochi, Opfergabe, Pflege, Pfründner, Stifter.

DIE CHRISTLICHE URFORM DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Im europäischen Kulturerbe nimmt der Vorsorge- bzw. Versicherungsgedanke eine bedeutende Position ein (Rohrbach, 2019, p. 161).

Er entstand aus den heidnischen Bitt- und Sühneopfern des Altertums. Die Spender wollten damit sich und Angehörige vor dem Zorn der Götter bzw. vor Unheil schützen. In dieser mystischen Vorsorgeform fehlte allerdings der Bogen zur Urform eines Versicherungsvertrages, da es keine Gegenleistung der Götter gibt.

Die christlichen Opfergaben stellen religionsgeschichtlich und philosophisch eine Wende dar: Nicht mehr der Mensch allein opfert. Gott bringt sich selbst durch die Menschwerdung Christi bis hin zum Kreuzigungstod als Opfer dar. Dadurch erfolgt die Erlösung des Menschen „vom Übel“. Die christliche Opfergabe ist somit die Urform des Versicherungsvertrages, die Seelenheil im Jenseits garantiert (Bataille, 1997, p. 57).

¹ wolfgang.rohrbach.g@gmail.com

Аутор је редовни члан Европске академије наука и умјетности у Бечу. Бави се заштитом културног наслеђа и осигурањем. – Напомена ур.

Die Worte Christi beim letzten Abendmahl bekräftigen den Pakt: „Dies ist der Kelch des Neuen und ewigen Bundes; mein Blut, das vergossen wird, zur Vergebung eurer Sünden“. Dieses mystische Konstrukt eines Versicherungsvertrages ist jedoch mit dem Glauben an (den einen) Gott und an ein Weiterleben nach dem Tode verbunden. Rund eineinhalb Jahrtausende war diese Geschichtsauffassung eine tragende Säule des europäischen Kulturerbes (Duroselle, 1990).

Kritisch hinterfragt werden muss: Kann in einer geschichtswissenschaftlichen Publikation des 21. Jhs eine biblische Aussage bzw. die Auslegung mittelalterlicher Geschichtsschreiber als Beweis für die Existenz einer Urform des Versicherungsvertrages gewertet werden? Dass uns derartige Darstellungen heute seltsam erscheinen, liegt an unserem heutigen Verständnis von Geschichte, als einen Bereich, in welchem nur Menschen wirken können. Das darf uns jedoch nicht dazu verleiten, mittelalterlichen Werken rückwirkend und anachronistisch ihre damalige Funktion abzutrennen als ernst gemeinte Erzählungen über das Geschehene (Wallentin, 2018, p. 7). Durch die Weiterentwicklung einer ursprünglich nur für das jenseitige Seelenheil konzipierten Vorsorge, entwickelten geistliche Orden im Mittelalter ein Jahrhunderte überdauerndes auch auf das Diesseits bezogenes Versicherungssystem. Älteste Regelungen finden sich in der Ostkirche.

VARIANTENREICHE KLOSTERKULTUR

In den Ostkirchen entwickelte sich in Armenien unter Bischof Eustathius von Sebaste († nach 377) eine Hinwendung zu sozio-ökonomischen Klosterstrukturen.

Das Engagement der Klöster erfolgte in den Bereichen kollektiver Ausbildung, in Lehrwerkstätten für Kunst und Gewerbe sowie in der Landwirtschaft. In der Krankenpflege und Altersversorgung erbrachten die Klöster wahre Pionierleistungen. Die Finanzierung des gesamten Aufwandes erfolgte durch Verkauf der in Eigenproduktion hergestellten Waren und durch Spenden der Gläubigen, die zum Teil dem Erhalt religiöser Einrichtungen dienten, zum anderen Teil als Urform der Versicherungsbeiträge fungierten.

Federführend war Erzbischof Basilius von Caesarea (Kappadokien 330–379), der in seiner Mönchsregel den Schwerpunkt der Arbeit auf die Seelsorge, Krankenpflege und Kinderbetreuung verlagerte (Hauschild, 1980, pp. 301–313).

Basilius kümmerte sich um praktische Gerechtigkeit, exkommunizierte Bordellbesitzer und gründete in Caesarea einen neuen Stadtteil aus Spitälern und Altersheimen, die als Weltwunder bezeichnet wurden. Das erste ökumenische Konzil von Nizäa hatte im Jahre 325 jedem Bischof die Einrichtung eines Xenodochions in seiner Diözese zur Pflicht gemacht. Die Basilius in Caesarea wurde dabei zum Musterhospital, an dessen Einrichtungen sich die anfangs im Osten, etwas später auch im Westen entstehenden Barmherzigkeitsanstalten der ganzen Christenheit orientierten. Gregor von Nazianz nannte das Xenodochion eine ganz neue Stadt.

Diese neu entwickelte Lebensform übernahm Ambrosius (339–397) für seine Diözese Mailand. Auf dem Konzil von Chalcedon (451) wurde beschlossen, dass die Klöster den örtlichen Diözesen unterstellt werden. Somit stand den Bischöfen das Recht zu, in ihrem Jurisdiktionsbereich Klöster zu gründen, gleichzeitig führten sie die Aufsicht. Im Gegensatz zum orientalischen Mönchtum wurde das abendländische von den Adligen finanziell und politisch gefördert. Johannes Cassianus (um 360–435) hatte auf seiner Ägyptenreise die Klöster kennengelernt und gründete in Südgallien die ersten Klöster, hierzu gehörte auch ein

Kloster in Marseille, ein sogenanntes Doppelkloster. Durch Benedikt von Nursia (um 480–529) wurde dann das Koinobitentum zum klassischen Klostermodell, er verband in seinen Klosterregeln die östlichen und westlichen Elemente.

DREI BEGRIFFE ÖSTLICHER KLOSTERKULTUR

Die zentralen Begriffe östlicher Klosterkultur sind: Koinobitentum, Idiorhythmische Gemeinschaft und Metochi.

Koinobitentum bezeichnet ein Mönchsleben, in dem die besitzlosen Mönche gemeinsam unter einem Dach lebten und durch eine Mauer von der Außenwelt getrennt waren. Die Leitung übernahm ein Archimandrit oder Abt, der ein oder mehrere Gemeinschaftshäuser betreute.

Ein Idiorhythmische Gemeinschaft (auch idiorhythmisches Zusammenleben) bezeichnet die Organisationsform eines Klosters, in dem die Mönche oder Nonnen grundsätzlich nach Art der Eremiten für sich leben und sich nur für den Gottesdienst versammeln.

Diese Form des monastischen Klosterlebens wird insbesondere in orthodoxen Klöstern – hier besonders auf der Mönchshalbinsel Athos in Nordgriechenland – seit dem 14. Jahrhundert gelebt. Vom gegensätzlichen Prinzip des Koinobitentums unterscheidet es sich durch die Erlaubnis von Privatbesitz, eigener Haushaltung, und durch weniger autokratisch ausgeprägte Selbstverwaltungsstrukturen.

Ein Metochi ist ein kleines Kloster, welches einem anderen Kloster untergeordnet ist, also eine Art Klosterfiliale. In diesen Klosterfilialen, die auf die Dörfer verteilt waren, wurden hauptsächlich die Gaben der Gläubigen für das Mutterkloster eingesammelt, oft gab es in einer solchen Filiale nur einige wenige oder einen einzigen Mönch.

Im byzantinischen Reich wurden ab dem 9. Jahrhundert, insbesondere durch die Klöster des Athos, viele Metochia Klosterfilialen gegründet, welche einem der Klöster zu- bzw. untergeordnet waren. Im weiteren Verlauf der Zeit unter byzantinischer wie auch unter osmanischer Herrschaft (ab dem 14. Jahrhundert) bildeten sich um die Klostergüter Siedlungen von Bauern, die entweder ihr eigenes Land dem Klosterbesitz übereigneten oder das bereits im Klosterbesitz befindliche Land bewirtschafteten.

So hatte beispielsweise das Rilakloster in Bulgarien (bis 1878 unter osmanischer Herrschaft) im 19. Jahrhundert über 100 Klosterfilialen auf der ganzen Balkanhalbinsel. Auf Bulgarisch heißen diese Klosterfilialen Metoch (bulg. метох (Einzahl)) bzw. Metosi (bulg. метоси (Mehrzahl)).

Das östliche christlich-orthodoxe bzw. orientalische Mönchtum folgt seit dem 9. Jh. mehrheitlich den Mönchsregeln von Basilius von Caesarea und Theodor Studites. Die große Bedeutung der Mönch- und Nonnenklöster im byzantinischen Reich spiegelt sich unter anderem durch die Gründung der Klosterrepublik Athos in Nordgriechenland im 9. Jahrhundert wider. Diese orthodoxe und orientalische Klosterkultur hat sich über die Jahrhunderte der Islamisierung hinaus erhalten und zeigt sich heute unter anderem im Katharinenkloster auf dem Berg Sinai oder im Antoniuskloster in Ägypten. Dabei sind die Klöster in der östlichen Tradition weitaus eigenständiger als in der Westkirche. Entweder sind sie autonom oder nur in lockeren Verbänden zusammengeschlossen. Kongregationen wie in der Westkirche gibt es nicht. Für das religiös-kirchliche Leben der orthodoxen und orientalischen Kirchen spielen die Männerklöster eine große Rolle, weil fast alle höheren Kleriker aufgrund des Pflichtzölibats für die Bischöfe dem Mönchtum entstammen. Die Theologie und Spiritualität des orthodoxen und orientalischen Christentums werden wesentlich von den Klöstern geprägt.

MISSIONIERUNG UND KULTIVIERUNG

Durch Benedikt von Nursia (480–545), der sich intensiv mit den sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Ostkirche beschäftigte, wurde das Koinobitentum auch zum klassischen Klostermodell des Abendlandes. Im Jahre 529 gründete er die Abtei Montecassino als Prototyp des (westlichen) abendländischen Klosters und stellte 540 für das Zusammenleben im Kloster die durch ihre straffen Anordnungen charakterisierte „Regula Benedicti“ zusammen. Diese versteht sich als Anleitung für Anfänger im klösterlichen Leben und besteht aus einem Prolog und 73 Kapiteln (Martin, 2018).

Im 6. Jh war jedoch der Unterschied zur Ostkirche noch nicht so groß. Erst rund 280 Jahre später wurde durch die Reformen des Benedict von Aniane die Regula Benedicti mit Unterstützung Kaiser Ludwig des Frommen (des Sohnes und Nachfolgers Kaiser Karl des Großen) auf der Synode von Aachen (816-819) zunächst im Frankenreich und dann im gesamten Abendland zur allein maßgebenden Mönchsregel.

Im Frühmittelalter hingegen entwickelte sich unter der strengen Moral des Christentums zunächst eine neue Einstellung dem Leben gegenüber, die der Völkerwanderung mit ihren oft brutalen Landnahmen ein Ende setzte. Die neuen Herrscher der mittelalterlichen, aus unterschiedlichen Grundherrschaften lose zusammengeschlossenen Reiche, regierten über Menschen mit unterschiedlicher Sprache und fehlender Bildung. Die ehemals gegeneinander kämpfenden Kriegerscharen benötigten einen Zusammenhalt, den das Christentum mit seinem Gebot der Nächstenliebe bieten konnte. Von Anfang an waren daher die Klöster Europas nicht nur Orte geistlichen Lebens. Sie spielten eine wichtige Rolle für den Erhalt oder Wiedererwerb des teilweise verloren gegangenen Wissens der Antike. Kulturelle Arbeiten fanden fast ausschließlich in Klöstern statt. Sie führten auch eigene handwerkliche und landwirtschaftliche Betriebe und unterwiesen die Menschen in Kräuter- und Heilkunde (Niedenthal, 2013, p. 6).

Umsichtige Herrscher und/oder Grundherrschaften erkannten dies und gründeten Klöster in unterentwickelten Gegenden und statteten sie mit großen Ländereien aus. Im Frankenreich entstanden bis 814, dem Todesjahr Kaiser Karl des Großen rund 1000 Klöster (Duroselle, 2001, p. 57).

Die Grundherren entsandten scharenweise ihre ungebildeten, oft unterschiedlichen Subkulturen und Sprachgruppen zugehörigen Untertanen in die Klöster, wo ihnen Lesen und Schreiben, Gehorsam, produktives Arbeiten in mindestens einem Handwerksbereich oder der Landwirtschaft und soziales Verhalten beigebracht wurden. In Klosterschulen erhielten die Kinder der Adelligen ihre Ausbildung. Im Westen war Latein die gemeinsame Sprache; in den slawischen Regionen das (Alt)Kirchenslawische (De Gruyter, 2011).

WACHSENDER VERSICHERUNGSSCHARAKTER

In der mittelalterlichen Bevölkerung existierte eine zum Teil von Aberglauben geprägte Auffassung, dass Krankheiten und Katastrophen Strafen Gottes für sündiges Verhalten seien. Als Reaktion trat in den christlichen Klöstern seit dem Hochmittelalter der irdische Charakter der Vorsorge und Versicherung stärker in den Vordergrund. Es galt - gemäß biblischem Auftrag - das Unheil bzw. das Böse mit allen Mitteln zu bekämpfen. Versichern war und ist ein solches Mittel.

Im Spätmittelalter wurde in etlichen Klöstern der reine Spital- und Pflegedienst auf die Verpfändung ausgedehnt. Adelige oder begüterte Bürger übertrugen ihr „Hab und Gut“ dem Orden und traten lebenslänglich ins Kloster ein, wo ihnen eine meist verbesserte Unterkunft und Verpflegung garantiert wurde.

Den finanziellen Überschuss aus diesen „Versicherungsverträgen“ verwendeten die Orden zur Versorgung und Behandlung mittelloser Hilfsbedürftiger. Da es keinen Sozialstaat gab, unterstützten viele Herrscher diese Entwicklung, weil gesunde Untertanen für die Landwirtschaft, den Binnenhandel und für militärische Operationen benötigt wurden. Das soziale Handeln der mittelalterlichen Herrscher war immer zugleich Ordnungspolitik, die auf Erhaltung des inneren Friedens abzielte. Ab dem 9./10. Jahrhundert erhielten Stifter und Spender „Versicherungs“- Verträge, die materielle Gegenleistungen der Klöster vorsahen. Die Übertragung eines Grundstückes oder einer Immobilie an das Kloster wurde wie eine Einmalprämie einer Versicherung behandelt. Als Gegenleistung wurden Krankenbehandlung, Pflege im Alter und Unterbringung im Kloster garantiert. Auch Waisenkinder, alleinstehende oder sich in die Einsamkeit und Geborgenheit eines Klosters zurückziehende Adelige, Wissenschaftler und Herrscher konnten lebenslänglich Versorgung verbrieft erhalten. Daneben blieb jedoch die Pflege mittelloser Schwacher, Kranker und Invalider (Jugendlicher) Domäne der Ordensgemeinschaften.

WIE SERBISCHE HERRSCHER DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ DER KLÖSTER NUTZTEN

Im Mittelalter wurden viele Herrscher durch gedungene Mörder konkurrierender Dynastien; nicht selten durch eigene Verwandte beseitigt. Oft geschah dies unter dem Vorwand, der Herrscher habe das Volk verraten oder ins Unglück geführt.

Serbische Herrscher fanden eine Methode, um sich weitgehend vor solchen Verleumdungen zu schützen. Sie traten nach einer gewissen Regierungszeit, oder wenn Gefahr im Verzug war in ein Kloster -meistens im Kosovogebiet- ein, wo sie als Herrenpfändner ein Gott gefälliges sicheres Leben führten. Die Nemanjiden sind ein markantes Beispieldafür. Details über die sogenannten Swetogorsky Asyle für serbische Herrscher und Adlige nach den Kosovo-Schlachten sind in der Arbeit von Dr. Radoslav M. Grujic (1878–1955) enthalten, die in der „Gazette of the Skopje Scientific Society“ veröffentlicht wurden, (No.11/1932 pp. 9–73).

Dieser Wissenschaftler war seit 1939 korrespondierendes Mitglied der Serbischen Königlichen Akademie. Von 1919 bis 1920 war Grujićs Professor in Belgrad tätig gewesen und wechselte dann an die damals neu gegründete Philosophische Fakultät in Skopje, wo er Nationalgeschichte (1920–1937) lehrte. In den Zeiträumen 1930–1933 und 1935–1937 war er Dekan dieser Fakultät. Dort gründete er die „Gazette der Skopje Scientific Society“ und fungierte in der Folge als deren Herausgeber.

Im oben erwähnten Aufsatz verwendet Grujic den Begriff *svetovnjaci* und versteht darunter: gläubige Menschen, die im Kloster Versicherungsschutz im Sinne von Unterkunft, Verpflegung und erforderlichenfalls Kranken- und Altenbetreuung fanden, basierend auf ihrem dem Kloster als Einmalprämie gespendeten Eigentums.

Damit erhielten sie das Recht, lebenslänglich in diesem Kloster zu bleiben und alle Einrichtungen des Klosters in Anspruch zu nehmen, ohne Verpflichtung, Mönche zu werden. Der Begriff *svetovnjaci* ist der einzige Begriff, der in dieser Arbeit verwendet wird.

Professor Dr. Zdravko Petrovic verwendet hingegen in der Arbeit „History of Insurance in Serbia, Montenegro and Yugoslavia until 1941“ (Belgrad 2013) den Terminus *adelfate* und erwähnt nicht nur die Versorgung der Vertragspartner bis zum Tod, sondern auch das Recht auf Begräbnis und Seelenmessen. Petrovic und Vladimir Colovic beziehen sich in ihrer Arbeit auf Dokumente aus Montenegro sowie Bosnien und Herzegovina aus dem 14. bis 18. Jahrhundert.

In dem erhaltenen mittelalterlichen Vertrag, der Ende des 12. Jhs im Kloster Studenica mit Prinz Stefan Prvovencani und seinem Bruder Vukan abgeschlossen wurde, gibt es keinerlei Verpflichtung für die beiden, die Mönchgelübde ablegen zu müssen, wenn sie sich im Kloster niederlassen und ihnen zugewiesene bestausgestattete Räumlichkeiten nutzen. Diese in den mittelalterlichen Klöstern des Westens als Herrenpründner bezeichneten Menschen genossen versicherungsähnliche Rechte wie in einer Seniorenresidenz (Petrovic, 2013).

SCHLUSS

Als in den unsicheren Zeiten des 17. Jh. der Ansturm auf die versicherungsähnlichen Versorgungseinrichtungen der Klöster zu groß wurde, kauften sich die Orden durch Zahlung lebenslänglicher Renten von der Verpflichtung der Unterbringung und Verpflegung ihrer Vertragspartner frei. Damit entstand die Lebensversicherung in diesen Regionen.

LITERATUR

1. Bataille, G. (1997). *Theorie der Religion*. München: Matthes&Seitz.
2. De Gruyter, C. E. (2011). Sprachentwicklung und Kulturtransfer - die von der griechischen Ostkirche christianisiert wurden. Das Altkir- ... Sprache und Literatur gehören unmittelbar zusammen: beide sind. <https://www.degruyter.com> › pdf. Abgefragt am 23.6.2021.
3. Duroselle, J. B. (1990). *EUROPA- eine Geschichte seiner Völker*. G tersbah: Bertelsmann.
4. Duroselle, J. B. (2001). *Das Abendland: die Geschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart*. München: Orbis-Verlag.
5. Hauschild, W.-D. (1980). Basilius von Caesarea. In: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*. Band 5. Berlin, New York: De Gruyter.
6. Martin, V. J. (2018). *Die Benediktsregel: Mehr als „Ora et labora“*. <https://www.katholisch.de> › (artikel 21.3.2018).
7. Niedenthal, T. (2013). Wie die Heilkunst. In: Die Klöster kam. In: Walter, R. (Hrsg.) *Gesundheit aus Klöstern*. Freiburg: Verlag Herde.
8. Petrović, Z., Čolović, V., Knežević, D. (2013). *History of Insurance in Serbia, Montenegro and Yugoslavia Until 1941 = Istorija osiguranja u Srbiji, Crnoj Gori i Jugoslaviji do 1941. godine*. Beograd : Beogradska bankarska akademija : Dosije studio : Institut za uporedno pravo.
9. Rohrbach, W. (2019). Vom mittelalterlichen Sozialwesen der Klöster zur modernen Versicherung; in: *Versicherungsgeschichte Österreichs, Band 14*, Belgrad-Wien: Tronik Dizajn.
10. Wallentin, T. (2018). Wenn je das Göttlich auf Erden erschien, so war es in der Person Christi / Interview mit dem Theologen und Mediziner Johannes Huber. In: *KRONE BUNT*, Wien 1.4.2018.

Волфганг Рохрбах
 Европа Ностра Аустрија
 Дунавски универзитет Кремс
 Одјељење за грађевинарство и животну средину
 Центар за градитељско наслеђе

ФУНКЦИЈЕ ОСИГУРАЊА ХРИШЋАНСКИХ ПРАВОСЛАВНИХ МАНАСТИРА СРЕДЊЕГ ВИЈЕКА

Резиме: У овом раду су представљени хришћански коријени индустрије осигурања и државе благостања у (Југоисточној) Европи, на примјерима из хришћанских православних манастира у средњем вијеку. Овај мало познати дио манастирског културног наслеђа могао би се разрадити на основу детаљних истраживања у области веза између црквене, вјерске историје и историје осигурања. Донације/понуде вјерника су били првобитни облик премија осигурања. Приход је коришћен за пружање неге болесницима, старима и онима којима је потребна помоћ у манастирима. Средњовјековна манастирска медицина дала је врхунске резултате. Када су са просвјетитељством (XVII/XVIII вијек) државе и прве осигуравајуће куће постепено преузимале задатке социјалног осигурања, вјерске болнице и манастирске установе представљале су се као важни партнери у сарадњи. Ово партнерство је и даље прекретница у здравственом сектору. Архетипови монашких социјалних давања и осигурања до данас још увек постоје паралелно. Како су, у неизвјесним (несигурним) временима XV/XVI вијека, потребе грађана за осигуравајућим објектима у манастирима постале превелике, нарудбине су се откупљивале од обавезе да својим уговорним партнерима обезбиједи смјештај и храну исплатом доживотних пензија. Тако је у овим регионима настало животно осигурање.

Преузето: 26. јуна 2021.
 Прихваћено: 6. октобра 2021.